Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Fuat Yalti

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mord und Totschlag - Verteidigung vor dem Schwurgericht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.10.2024 - 25.10.2024

Schuld - und Sühne - die Schuldfähigkeit und ihre Auswirkungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.10.2024 - 25.10.2024

Verhaltensbedingte Kündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.10.2024 - 29.10.2024

Abwicklung von Unfällen mit KH Versicherern

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.10.2024 - 30.10.2024

Neuregelungen zum Cannabisstrafrecht und ihre Auswirkungen auf die Praxis

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2024 - 05.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Fuat Yalti

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Verteidigung im Verkehrsstrafrecht - Strategien/Rechtsprechung/Aktuelles

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.11.2024 - 06.11.2024

Verteidigung in Strafverfahren wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt nach § 266a StGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2024 - 25.11.2024

Der Raserparagraph - Technisches und Rechtliches zu § 315 d StGB

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2024 - 27.11.2024

Aufhebung und Abfindung von Arbeitsverhältnissen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2024 - 04.12.2024

Praxishinweise zur Vertretung betäubungsmittelabhängiger Mandaten incl. Gebührentipps

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2024 - 09.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Fuat Yalti

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtliche Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zur krankheitsbedingten Kündigung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2024 - 09.12.2024

Aktuelle Entwicklungen im Urlaubsrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2024 - 11.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Februar 2025